

## **Beschluss**

SMT Scharf AG, Hamm

Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt (General Standard)

---

Auf Antrag der Gesellschaft wird die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien, gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BörsO widerrufen. Der Widerruf wird mit Ablauf des 2. März 2021 wirksam. Die sofortige Vollziehung des Widerrufbescheids wird angeordnet.

Mit dem Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) erledigt sich auch die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard).

Frankfurt am Main, 25. Februar 2021

Frankfurter Wertpapierbörse  
Geschäftsführung